

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. § 10 Landeszustellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)
wird das nachfolgend bezeichnete Dokument öffentlich zugestellt:

I. Behörde, für die zugestellt wird

Stadt Aachen
Fachbereich Steuern und Kasse
Habsburgerallee 11
52058 Aachen

II. Zustellungsadressat / letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten

Frau Ada Schleicher
Schönrathstraße 107
52066 Aachen

III. Bezeichnung des/der Dokumente, das/die zugestellt wird/werden

Bezeichnung	Akten-/Kassenzeichen	Datum
Bescheid über Grundbesitzabgaben	201 503 3 08205 8	21.03.2025

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann

Fachbereich Steuern und Kasse / Abteilung Grundbesitzabgaben, Zweitwohnungs- und Hundesteuer / Habsburgerallee 11 /
Zimmer 205
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Durch diese Zustellung werden ggfs. Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
Gem. § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen
vergangen sind.

Aachen, den 20.03.2025
Stadt Aachen / Die Oberbürgermeisterin

Ausgehängt am _____ Abgehängt am _____

Im Internet bereit gestellt in der Zeit vom _____ bis zum _____